

**Anforderungsprofil**

Stand: Juni 2023
Erstellung: Jug 3000
Bearbeitung: Jug ZS 16

Dienststelle:
Jugendamt

Kapitel/Titel/St.-Nr.	Stellenzeichen	BesGr/EG
4040/42201/50096131	Jug 3220	A 10/S 12
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets Sozialarbeiter/-in in der Erziehungs- und Familienberatung (EFB)		

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

- Integrative Erziehungsberatung
 - Erziehungs- und Familienberatung ggf. auch in krisenhaften Situationen
 - Psychosoziale Diagnostik, Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Paaren und Familien ggf. mit Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Klienten
 - Methodenübergreifende und beratungstherapeutische Angebote: Einzel-, Paar-, Familienberatung und Gruppen
- Diagnostik, Beratung und Therapie von Familien mit besonderen Risikokonstellationen
 - Beratung und Unterstützung von Familien mit psychisch kranken Eltern, bei Suchtmittelabhängigkeit, destruktiver Erziehung sowie hoher Konflikthaftigkeit
 - Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Problem- und Konfliktslagen
 - Mitwirkung bei der Gefährdungsabschätzung im Kinderschutz
 - Mitwirkung an der Planung und Steuerung von Hilfeprozessen
 - Anfertigung sozialpädagogischer systemischer Stellungnahmen
- Sozialraumorientierte Vernetzungsarbeit
 - Mitarbeit bei Vernetzungsaufgaben im Jugendhilfebereich
 - Konzipierung, Durchführung und Evaluation von: präventiven Angeboten (bspw. Elternbildung), Vernetzungsaktivitäten (bspw. Fallteamarbeit, Sozialraumorientierung) und Öffentlichkeitsarbeit
- Sonderaufgaben nach Weisung
- Praxisanleitung bei vorliegender Qualifikation



2.	<p>Formale Anforderungen</p> <p><u>Bei Beamtinnen und Beamten:</u> Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnfachrichtung Gesundheit und Soziales</p> <p><u>Bei Tarifbeschäftigten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplom-/Master- oder Bachelor-Abschluss in einem Studiengang der Sozialwissenschaften mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) <p><u>Für beide Statusgruppen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusatzausbildung in systemischer Therapie oder qualifizierter Beratung, Mediation oder vergleichbare Qualifikationen (Dauer der Weiterbildung mindestens 2 Jahre bzw. mindestens 500 Stunden) - Mindestens 3-jährige Berufserfahrung in sozialpädagogischer Tätigkeit im pädagogischen und/oder klinischen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
-----------	---

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.1. Fachkompetenzen					
3.1.1	verfügt über fundierte Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation des Jugendamtes			X	
3.1.2	verfügt über allgemeine Rechts- und Verwaltungsrechtskenntnisse				X
3.1.3	verfügt über spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendhilferechts (Sozialgesetzbuch VIII), des Familienverfahrensgesetzes (FamFG), des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (AG KJHG) und des Sozialrechts (Sozialgesetzbücher I, II, IX, X, XII)			X	
3.1.4	besitzt gute Kenntnisse der Methoden der Arbeit mit Familien sowie der sozialräumlich orientierten Arbeit		X		
3.1.5	verfügt über Kenntnisse der Qualitätsstandards			X	
3.1.6	verfügt über fachliche und methodische Kenntnisse in Einzelfall-, Gruppen-, Jugend- und Familienarbeit		X		
3.1.7	hat fundierte Kenntnisse in der sozialpädagogischen Diagnostik (zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie) und in der Erstellung von sozialpädagogischen Stellungnahmen und Berichten		X		
3.1.8	kennt das Datenschutzrecht				X
3.1.9	verfügt über Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware (Microsoft-Office) sowie Inter- und Intranet und dem Klientenverwaltungsprogramm SoPart			X	

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.2 Persönliche Kompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	• übernimmt selbständig Aufgaben				
	• initiiert und steuert Ideen				
	• überträgt Wissen aus anderen Zusammenhängen auf das eigene Arbeitsgebiet				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.				X
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht				
	• handelt systematisch und strukturiert				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.			X	
	• konzentriert sich auf das Wesentliche				
	• nutzt vorhandene Informationen, Vergleichsdaten, Kontakte und Fachwissen				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X	
	• trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen				
	• prüft verschiedene Optionen und wägt Vor- und Nachteile von Entscheidungen bzw. Alternativen ab				
3.3 Sozialkompetenzen					
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X			
	• argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema, beschränkt sich auf das Wesentliche				
	• hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				
	• initiiert und fördert die Zusammenarbeit				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die interne und externe Kundschaft zu begreifen.		X		
	• richtet die Leistungserbringung an den Leistungsempfangenden aus (im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der gebotenen Wirtschaftlichkeit)				
	• verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedürfnisse ein				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X	
	• identifiziert Unterschiede und Ungleichbehandlungen beider Geschlechter und wirkt aktiv auf Chancengleichheit hin				
	• geht mit Konflikten und Missverständnissen, die in unterschiedlichen Geschlechterrollen begründet sind, konstruktiv um				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG			X	
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können				
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden				
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				
	• erkennt kulturell bedingte Teilhabebarrieren und spricht diese an				
	• reflektiert kritisch eigene Verhaltensweisen und Einstellungen gegenüber anderen Kulturen und Verhaltensweisen				
3.3.6	Einfühlungsvermögen und Empathie ▶ Fähigkeit, sich in die Einstellungen anderer Menschen hineinzuversetzen.		X		
	• erkennt Gefühle und Bedürfnisse anderer und nimmt diese ernst				
	• erkennt zwischenmenschliche Konflikte und reagiert angemessen				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich